



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 114-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.165

Eingereicht am: 01.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 894/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei einer zweiten Coronavirus-Welle systematische Reihenuntersuchungen durchzuführen
2. infizierte Personen in Quarantäne abzusondern
3. rasche Schutzmassnahmen zu verordnen, damit die Bevölkerung weiterarbeiten kann
4. dafür besorgt zu sein, dass die Kosten der Tests durch die Krankenversicherer übernommen werden, egal ob der Test positiv oder negativ ausfällt, egal ob Symptome nachweisbar sind oder nicht

Begründung:

Systematische Reihenuntersuchungen sollen verhindern, dass die Wirtschaft erneut so massiv runtergefahren werden muss. Mit den Tests wird die Sicherheit der Gesundheit der Bevölkerung gewährleistet. Da die Krankenversicherer nicht die Kosten aller Tests übernommen haben, muss dies seitens der Regierung einheitlich geregelt werden. Die Übernahme der Kosten steht in keiner Relation zu den Kosten eines Lock-downs.

Begründung der Dringlichkeit: Diese vorbeugenden Massnahmen sollen bei einer allfälligen zweiten Welle einen erneuten Lock-down verhindern.

Antwort des Regierungsrates

Ausgangslage: Das Testen auf das Coronavirus stellte während der gesamten Pandemie einen zentralen Pfeiler in der Bekämpfung der Virus-Verbreitung dar. Das Testen ist Voraussetzung für das Unterbrechen der Übertragungsketten (Contact Tracing). Dabei werden positiv getestete infizierte Personen rasch isoliert und deren enge Kontaktpersonen in Quarantäne gestellt. Systematische Reihenuntersuchungen werden in besonderen Situationen und Settings durchgeführt, z.B. in Alters- und Pflegeheimen, um Ausbrüche gezielt eindämmen zu können. Wenn angezeigt, können auch in anderen Settings Reihenuntersuchungen angeordnet werden. Bevölkerungsweite Reihenuntersuchungen sind bei der Aussagekraft der bisher verfügbaren Tests nicht zielführend, da negative Testergebnisse eine Covid-19-Infektion nicht ausschliessen resp. das Resultat nur für den Entnahmetag repräsentativ ist. Dies kann sich allenfalls ändern, wenn neu entwickelte Tests sich in den derzeit laufenden Studien als dafür geeignet, verlässlich und aussagekräftig erweisen.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Bei einer zweiten Coronavirus-Welle systematische Reihenuntersuchungen durchführen.

Bund und Kantone, bzw. Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Kantonsärzte und die Science Task Force des Bundesrats werden die Teststrategie für die weiteren Phasen festlegen, die Arbeiten dazu laufen. Die Teststrategie ist von den verfügbaren Tests und deren Verlässlichkeit und Aussagekraft sowie quantitativer Verfügbarkeit abhängig. Ausserdem wird von Bund und Kantonen auch zu bestimmen sein, wie viele Ressourcen über die notwendigen Tests hinaus für Reihentestungen zur Verfügung gestellt werden. In einer zweiten Pandemiewelle sollen Reihenuntersuchungen in bestimmten Settings wie Schulen, Pflegeheimen oder anderen Betrieben, und mit geeigneten Auswahlverfahren der Stichprobengrößen durchgeführt werden können.

2. Infizierte Personen in Quarantäne absondern

Zu jedem Zeitpunkt in dieser Pandemie sind positiv getestete Personen isoliert (abgesondert) worden, entweder durch das Kantonsarztamt oder durch die behandelnden Ärzte. Darüber hinaus wird Personen, die entsprechende Symptome aufweisen, aber nicht positiv getestet wurden, ebenfalls die Isolation empfohlen. Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen werden unter Quarantäne gestellt. Wer zum Kreis der Kontaktpersonen gehört, ist in den Kriterien des BAG definiert.

3. Rasche Schutzmassnahmen verordnen, damit die Bevölkerung weiterarbeiten kann.

Die Abstand- und Hygieneregeln, sowie die oben erwähnten Absonderungsmassnahmen durch Contact Tracing, eine angepasste Teststrategie und hoffentlich bald ein Impfstoff sind die wichtigsten Massnahmen die auch bei einer weiteren Welle umzusetzen sind. Je besser die Regeln bezüglich Abstand und die Hygiene von der gesamten Bevölkerung eingehalten werden, desto erfolgreicher werden auch Teil-Lockdown-Massnahmen zu verhindern sein.

4. Die Kosten der Tests müssen die Krankenversicherer übernehmen, egal ob der Test positiv oder negativ, egal ob Symptom nachweisbar sind oder nicht.

Seit dem 25. Juni 2020 übernimmt der Bund die Kosten für die Analysen auf SARS-CoV-2, inkl. Franchise gemäss Faktenblatt vom 25. Juni 2020, sofern die Entnahme gemäss empfohlenen Kriterien erfolgt ist:

Die diagnostische, molekularbiologische Analyse, welche beim Auftreten von Covid-19-kompatiblen Symptomen eine Diagnose zu stellen ermöglicht, wird empfohlen bei:

- symptomatischen Personen, welche eines der klinischen Kriterien (mit eingeschlossen: die seltenen) der Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020 erfüllen;
- Personen, die eine Meldung eines Kontakts mit einem Covid-19-Fall durch die SwissCovid App erhalten haben und die asymptomatisch sind.

Personen mit engem Kontakt zu einem Covid-19-Fall, die asymptomatisch sind und unter behördlicher Quarantäne stehen, können ebenfalls getestet werden (mittels PCR und / oder Serologie). Die Testindikation wird durch die zuständige kantonale Stelle (Kantonsarzt oder von ihm beauftragter Contact Tracing Service) gestellt. Kantonsärztinnen und Kantonsärzte können weiterhin in begründeten und von obengenannten Vorgaben abweichenden Fällen anordnen, asymptomatische Personen zu testen (mittels PCR und / oder Serologie), um bei Krankheitsausbrüchen die Ausbreitung des Virus zu untersuchen und zu kontrollieren. Der Bund übernimmt diese Kosten der molekularbiologischen Analyse. Die Kosten für serologische Tests übernimmt der Bund nur auf ausdrückliche Anordnung des Kantonsarztes / der Kantonsärztin. Serologische Tests sind zum Zeitpunkt der Answererstellung (Juli 2020) jedoch auf Grund der noch fehlenden verlässlichen Aussagekraft weder vom Bund noch von den Kantonen empfohlen.

Verteiler

- Grosser Rat